



Stadt Nienburg/Weser  
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 6/089/2019/1

öffentlich

**Datum:** 23.01.2020

**Produkt:** 60901 Planung und Bau von  
Gemeindestraßen

**Stadtentwicklung**

*Auskunft erteilt:* Pohl, Michael

**Beratungsfolge:**

<u>Datum:</u>	<u>Gremium:</u>
13.02.2020	Bauausschuss
24.02.2020	Bauausschuss
25.02.2020	Verwaltungsausschuss
	Rat der Stadt Nienburg/Weser

**Sachbetreff:**

**Erneuerung der Brücke über den Führser Mühlbach im Zuge des  
Mühlenteichweges, BW 2**

**Finanzielle Auswirkungen:**

- Keine  Mittelbedarf < 10.000 € u. planmäßig verfügbar
- Mittelbedarf > 10.000 € (s. Anlage Finanzierung)
- Teilauftrag für eine beschlossene Gesamtmaßnahme; der festgelegte  
Finanzrahmen wird nicht überschritten (daher ohne Anlage Finanzierung)
- \_\_\_\_\_

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Erneuerung der Brücke über den Führser Mühlbach im Ortsteil Holtorf im Zuge des Mühlenteichweges (BW 2), die für die Variante 1, Stahlkonstruktion, mit 160.000,00 €, zzgl. der Planungskosten mit insgesamt rd. 193.000,00 € brutto, abschließt, wird beschlossen.
2. Der Mehrbedarf in Höhe von 146.000 € gegenüber dem ursprünglichen Ansatz (47.000,00 €) wird im investiven Finanzhaushalt innerhalb der Investitionsposition 60901001 aus den Haushaltsresten 2019 lt. Sachdarstellung gemäß § 117 NKomVG

überplanmäßig bereitgestellt und nach 2020 übertragen.

## Sachdarstellung:

Bei dem Brückenbauwerk 2 handelt es sich um eine Fußgängerbrücke im Ortsteil Holtorf. Sie verbindet den Mühlenteichweg mit den Freizeit- und Sportanlagen Holtorfs.

In der Brückenhauptprüfung 2018 wurden umfangreiche Schäden an dem Bauwerk festgestellt. Neben der Korrosion der tragenden Stahlelemente ist insbesondere die Schädigung der Holzgründung zu nennen (siehe Anlage 2 Erläuterungsbericht). Diese Schäden, einhergehend mit den immer wieder auftretenden Schädigungen am Holzbohlenbelag, beeinträchtigen sehr stark die Dauerhaftigkeit und Verkehrssicherheit des Bauwerks.

In Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro wurden verschiedene Alternativen für die Sanierung bzw. Erneuerung der Brücke geprüft. Eine reine Sanierung des Bauwerks wurde im Rahmen der Prüfung aufgrund der großen Schädigung der Gründung ausgeschlossen. Diese bedingt einen vollständigen Abbau der Brücke sowie eine neue Herstellung der Gründung.

Somit bleibt die Erneuerung des Bauwerks die einzige Alternative.

Für den Neubau wurden die folgenden Ausführungsvarianten geprüft:

Variante 1 Stahlkonstruktion	160.000,00 €
Variante 2 Aluminiumkonstruktion	145.000,00 €
Variante 3 GFK-Konstruktion	145.000,00 €

Alle 3 Varianten erhalten eine identische Gründung mit Spundbohlen. Auch die baulichen Abmessungen sind annähernd gleich. Die Unterscheidung besteht im hauptsächlich im Preis für die Bauwerke. Die Stahlkonstruktion ist gegenüber den anderen beiden Varianten um ca. 10 % teurer.

Mit dem Neubau wird die Brücke auch den heutigen Erfordernissen angepasst. Neben der Verbreiterung von 1,40 m auf 2,50 m zwischen den Geländern wird auch das Gelände auf die erforderliche Höhe von 1,30 m hergestellt.

Aufgrund der heutigen verbesserten Verarbeitung und mit Blick auf die unvermeidliche Unterhaltung wird die Stahlkonstruktion empfohlen.

Die Gesamtmaßnahme umfasst die Leistungen für die Erneuerung der Brücke sowie die Planungsleistungen, die mit einem Kostenvolumen von 33.000,00 € bereits beauftragt sind.

Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf 193.000,00 € brutto.

Gegenüber der ursprünglich geplanten Teilerneuerung (Ansatz 2018: 47.000,00 €) beträgt der Mehrbedarf 146.000,00 €. Da die verfügbaren Mittel der investiven Brückenbaumaßnahmen unter der Investitionsposition 60901.001 auf demselben Finanzkonto zusammengefasst sind, bestehen aufgrund der nicht durchgeführten Gesamterneuerung der Weserbrücke/Brückenstraße folgende Deckungsmöglichkeiten:

<b>60901001 - Brückenbaumaßnahmen</b>	<b>Mittel 2019</b>	<b>Ansatz 2020</b>	<b>zusammen</b>	<b>Bedarf</b>	<b>Verfügbar:</b>
Meerbachbrücke/Leinstraße	85.554,57	720.000,00	805.554,57	851.444,54	<b>-45.889,97</b>
Weserbrücke/Brückenstraße (Maßnahme entfällt)	356.712,61		356.712,61	0,00	<b>356.712,61</b>
Brücke Führer Mühlbach/- Mühlenteichweg in Holtorf	47.000,00		47.000,00	160.000,00	<b>-113.000,00</b>
Planungskosten, übertragene Aufträge, sonstige Kosten	6.799,59		6.799,59	33.000,00	<b>-26.200,41</b>
	15.483,56		15.483,56	15.483,56	<b>0,00</b>
<b>insgesamt</b>	<b>511.550,33</b>	<b>720.000,00</b>	<b>1.231.550,33</b>	<b>1.059.928,10</b>	<b>171.622,23</b>

Da es sich um eine mit Ingenieurleistungen sowie Beratungen im Haushaltsjahr 2019 begonnene und aus übertragbaren Restmitteln fortzusetzende Maßnahme handelt, ist die Deckung im Rahmen der unter der Investitionsposition 60901001 insgesamt verfügbaren Haushaltsreste 2019 ausreichend vorhanden.

Der Ortsrat Holtorf hat die Erneuerung in der Variante 1 – Stahlkonstruktion – in seiner Sitzung am 04.12.2019 empfohlen.

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Bauausschusses am 16.01.2020 thematisiert. Für die Umsetzung der Maßnahme bestand grundsätzlich Einvernehmen.

Diskussionen rief die geplante Materialwahl hervor. Für den Ausschuss war die Festlegung auf die Stahlvariante nicht nachvollziehbar.

Beweggrund für die Materialwahl Stahl waren zum einen die bereits erwähnten Vorteile in der Unterhaltung und zum anderen die größere Auswahl an Firmen, die ein solches Bauwerk herstellen können, insbesondere Firmen aus dem standortnahen Umfeld. Hier werden gute Wettbewerbsangebote am wahrscheinlichsten erreichbar sein. Dadurch würde auch eine Stärkung der heimischen Wirtschaft und des Mittelstandes erfolgen. Dies käme auch bei eventuell erforderlichen Sanierungen zum Tragen.

Unter diesen Gesichtspunkten ist die Wahl der teureren Variante verwaltungsseitig zu vertreten.

Im Zuge der Ausschreibung werden Nebenangebote zugelassen. Somit besteht die Möglichkeit, dass neben der gewählten Ausführung in Stahl auch Brücken aus Aluminium oder GFK angeboten werden können. Nach Vorliegen der Submissionsergebnisse wird der Bauausschuss für die endgültige Auswahl des Materials nochmals beteiligt.

